Altersstruktur im Justizressort

Die **Altersstruktur der Bediensteten des Justizressorts** wird jährlich zum Stichtag 1. Jänner ermittelt, wobei auch die Entwicklung im Vergleich zu den Vorjahren analysiert wird.

Der Bericht zur Altersstruktur gliedert sich wie folgt:

1. Durchschnittsalter (und dessen Entwicklung)
2. Alterspyramide(n)
3. Verteilung auf die Altersgruppen
4. Konzentrationsmaß (= das kleinstmögliche Altersintervall, in dem sich zumindest 50 % der Bediensteten befinden)

Die Darstellung setzt bei der **Ressortsicht** an und gliedert sich dann nach den drei im Justizressort vertretenen großen **Berufsgruppen**:

- Richter:innen und Staatsanwält:innen (ohne Richteramtsanwärter:innen)
- Verwaltungsdienst (Beamt:innen und Vertragsbedienstete)
- Exekutivdienst

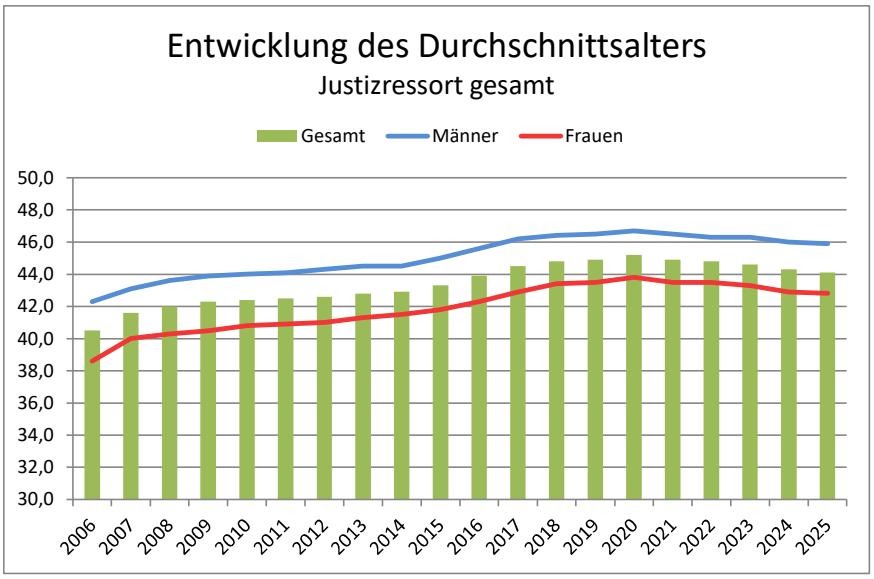
Die Entwicklung des Durchschnittsalters im Justizressort sowie die **Alterspyramiden** werden – gemäß den Empfehlungen für die Umsetzung von Gender-Mainstreaming (Ministerratsbeschluss vom 4. Dezember 2001) – getrennt nach Geschlechtern abgebildet.

1. Durchschnittsalter

Das **Durchschnittsalter im Justizressort** liegt derzeit bei **44,1 Jahren**. Im Vergleich dazu wird im Personalbericht des Bundeskanzleramtes[1] für den gesamten Bundesdienst ein Durchschnittsalter von 44,6 Jahren ausgewiesen. Somit liegt das Justizressort im Bereich des öffentlichen Dienstes mit seinem Durchschnittsalter merklich **unter dem Bundeswert**. Im Vergleich zur Privatwirtschaft, in der das Durchschnittsalter laut dem erwähnten Bericht des Bundeskanzleramtes bei 39,5 Jahren (2022) liegt, ist diese Kennzahl jedoch deutlich höher.

[1] Das Personal des Bundes 2024 – Öffentlicher Dienst

Entwicklung des Durchschnittsalters gesamt (2006 bis 2025):

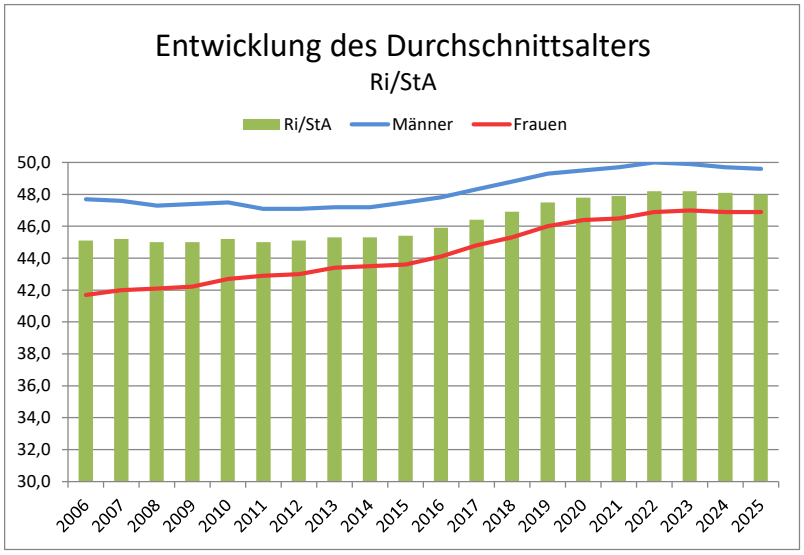


Sowohl bei den weiblichen als auch bei den männlichen Bediensteten ist seit 2006 insgesamt ein Anstieg des Durchschnittsalters zu verzeichnen. In den letzten fünf Jahren ist das Durchschnittsalter um 1,1 Jahre gesunken.

Durchschnittsalter nach Berufsgruppen

a. Richter:innen sowie Staatsanwält:innen (ohne Richteramtsanwärter:innen)

Das **Durchschnittsalter** in dieser Berufsgruppe liegt derzeit bei **48,0 Jahren** und hat sich somit insgesamt erhöht (2006: 45,1 Jahre). Dieses im Vergleich zu den anderen Berufsgruppen **höchste Durchschnittsalter** resultiert zum einen auf einem höheren Eintrittsalter (bedingt durch eine höhere Vorbildung), zum anderen auf einem hohen Pensionsantrittsalter.

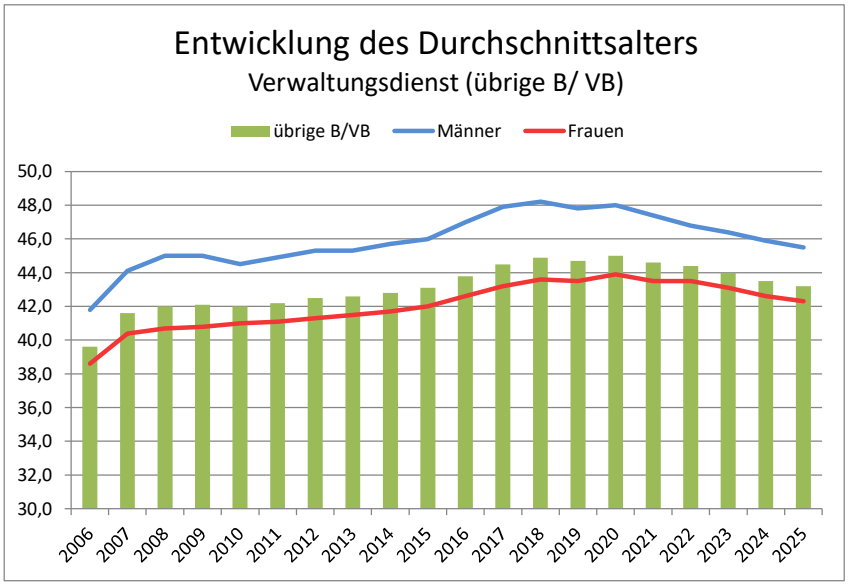


Betrachtet man das Durchschnittsalter der männlichen und weiblichen Richter:innen und Staatsanwält:innen gesondert, lässt sich folgendes erkennen:

Das Durchschnittsalter der **männlichen Bediensteten** dieser Berufsgruppe ist von 47,7 Jahre (im Jahr 2006) auf **49,6 Jahre** (im Jahr 2025) angestiegen.

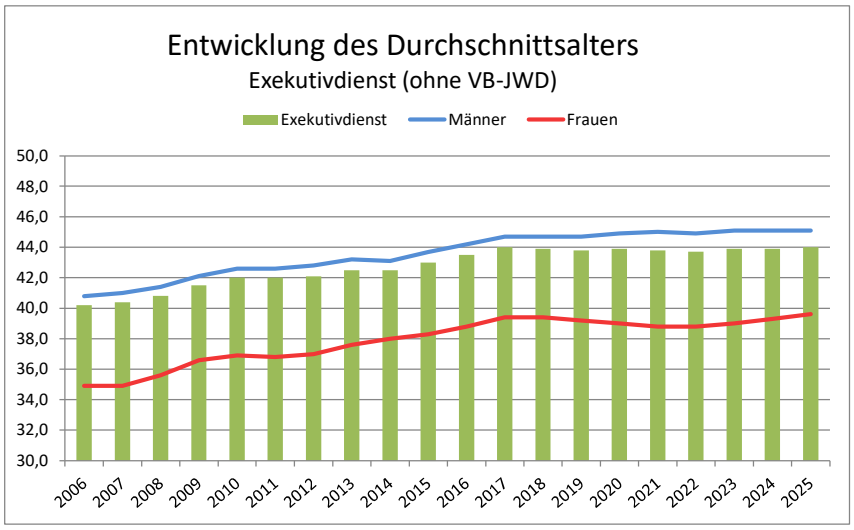
Das Durchschnittsalter der **weiblichen Bediensteten** dieser Berufsgruppe liegt derzeit bei **46,9 Jahren** (2006: 41,7 Jahre) und damit immer noch unter jenem der männlichen Bediensteten.

b. <u>Verwaltungsdienst (Beamt:innen und Vertragsbedienstete)</u>



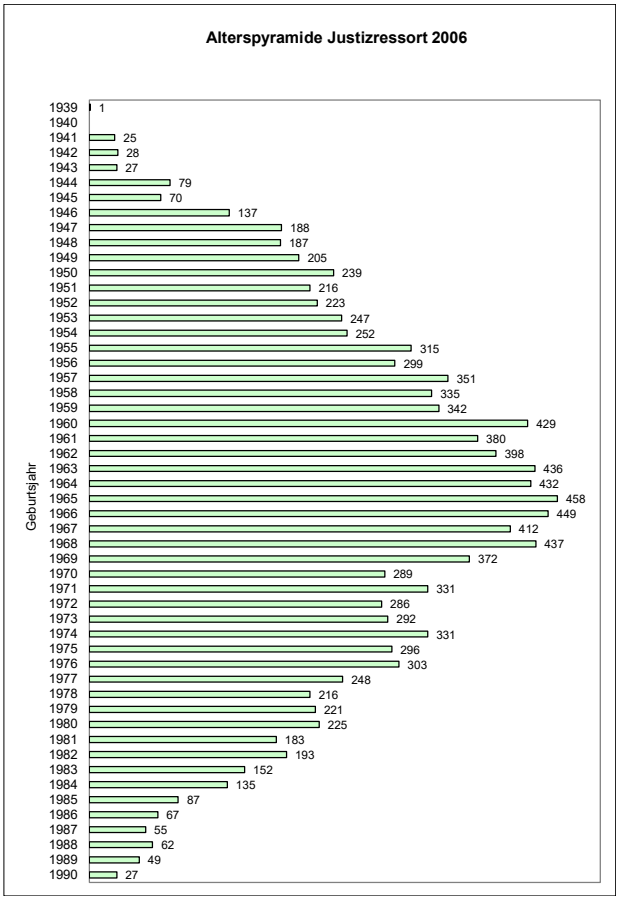
In dieser Berufsgruppe liegt der **Anteil der Frauen** bei über **70%**. Das **Durchschnittsalter** ist im Beobachtungszeitraum angestiegen und liegt derzeit bei **43,2 Jahren** (Frauen 42,3 Jahre/Männer 45,5 Jahre). Zum 1. Jänner 2006 lag das Durchschnittsalter dieser Berufsgruppe noch bei 39,6 Jahren (Frauen 38,6 Jahre/Männer 41,8 Jahre). Seit dem Jahr 2020 (Frauen 43,9 Jahre/Männer 48,0 Jahre) ist das Durchschnittsalter um 1,8 Jahre <u>gesunken</u>.

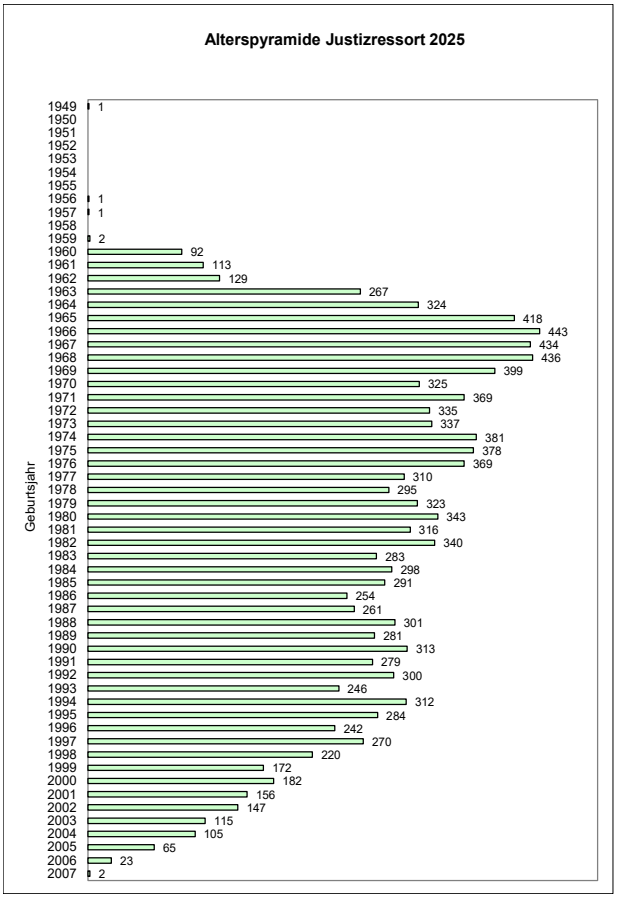
c. Exekutivdienst



Das **Durchschnittsalter** hat sich von 40,2 Jahren im Jahr 2006 auf **44,0 Jahre** im Jahr 2025 erhöht. Das Durchschnittsalter liegt bei **männlichen Bediensteten** derzeit bei **45,1 Jahren** (2006: 40,8 Jahre) und bei **weiblichen Bediensteten** bei **39,6 Jahren** (2006: 34,9 Jahre).

2. Alterspyramiden





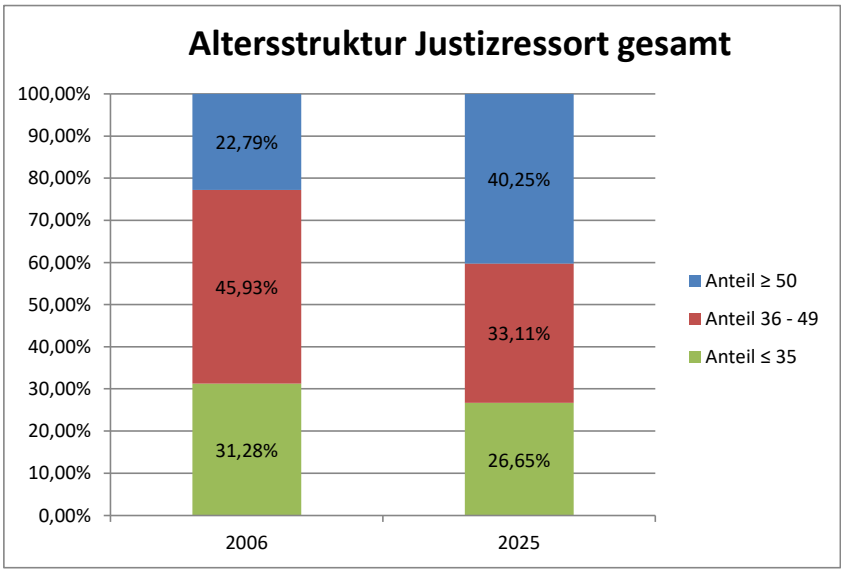
Die abgebildeten Alterspyramiden stellen die Altersstruktur des gesamten Justizpersonals dar, ohne eine Differenzierung nach Geschlecht vorzunehmen.

3. Verteilung auf die Altersgruppen

Um die Personalsituation hinsichtlich ihrer demografischen Entwicklung näher zu betrachten, erfolgt eine Einteilung nach Altersgruppen:

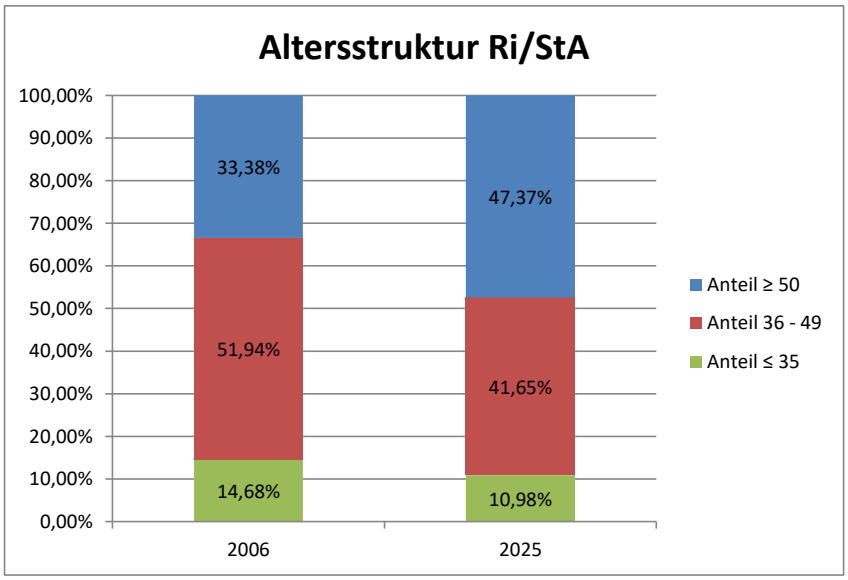
- Anteil der 50-jährigen und älteren Bediensteten
- Anteil der 36- bis 49-jährigen Bediensteten
- Anteil der 35-jährigen und jüngeren Bediensteten

Ein Vergleich mit dem Jahr 2006 zeigt, dass der Anteil der „≥50-Jährigen“ von 22,79% auf mittlerweile 40,25% gestiegen ist. Der Anteil der „≤35-Jährigen“ ist im Vergleich dazu im Beobachtungszeitraum von 31,28% auf 26,65% gesunken. In den letzten fünf Jahren ist ein gegenläufiger Trend erkennbar, der Anteil der „≤35-Jährigen“ ist um +5,64%-Punkte angestiegen.



a. Richter:innen sowie Staatsanwält:innen (ohne Richteramtsanwärter:innen)

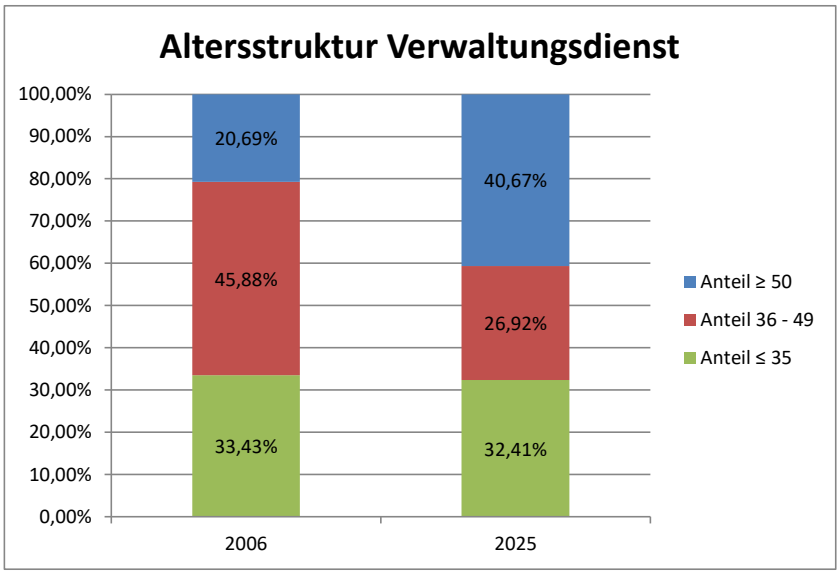
In dieser Berufsgruppe ist der Anteil der „≥50-Jährigen“ in den letzten 19 Jahren von 33,38% auf derzeit 47,37% gestiegen. Der Anteil der „≤35-Jährigen“ ist von 14,68% auf 10,98% zurückgegangen (wobei die Richteramtsanwärter:innen darin nicht enthalten sind).



b. <u>Verwaltungsdienst (Beamt:innen und Vertragsbedienstete)</u>

In dieser Berufsgruppe, zu der rund die Hälfte der Bediensteten des Justizressorts gehören, hat sich der Anteil der „≥50-Jährigen“ in den letzten Jahren verdoppelt und liegt derzeit bei 40,67% (2006: 20,69%). Der Anteil der „≤35-Jährigen“ ist von 33,43% (2006) auf 32,41% (2025) gesunken, wobei auch hier in den letzten Jahren ein gegenläufiger Trend erkennbar ist (2020: 24,44%, 2024: 31,33%).

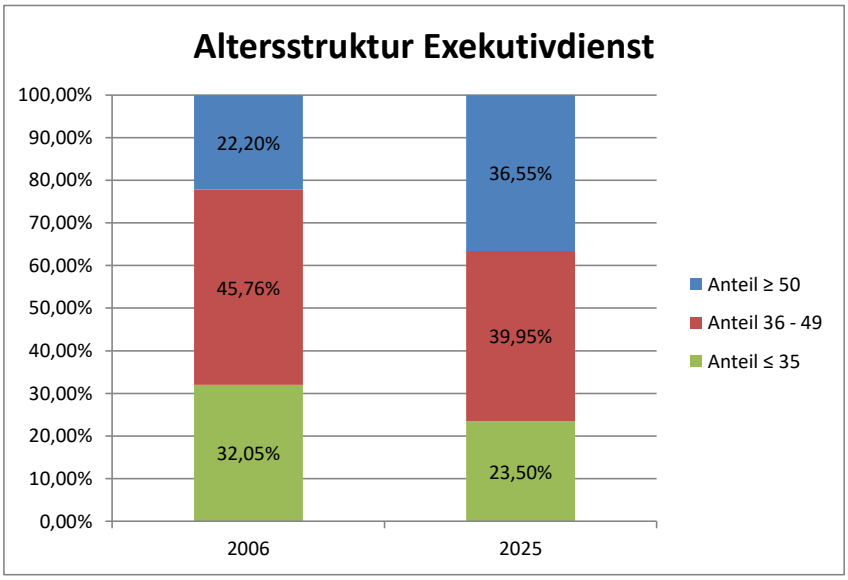
Der seit dem Jahr 2020 verzeichnete Zuwachs an 35-jährigen und jüngeren Bediensteten um +7,97%-Punkten zeigt, dass die aufgrund steigender Personalabgänge durch Pensionierungen erforderlichen Nachbesetzungen bereits im Gange sind.



c. <u>Exekutivdienst</u>

Der Anteil der „≥50-Jährigen“ ist in den letzten 19 Jahren von 22,20% auf 36,55% gestiegen.

Im gleichen Zeitraum ist der Anteil der „≤35-Jährigen“ ist von 32,05% auf 23,50% gesunken, wobei seit dem Jahr 2020 der Anteil der 35-Jährigen und jüngeren Beschäftigten wieder leicht (um +3,12 %-Punkte) angestiegen ist.



4. Konzentrationsmaß

Das Konzentrationsmaß zeigt, in wie vielen Altersklassen sich zumindest 50% der Bediensteten befinden. Ist diese Kennzahl sehr klein, bedeutet das, dass sich sehr viele Bedienstete in nur wenigen Alterskohorten befinden – wenn diese Bediensteten schließlich das Pensionsantrittsalter erreichen, ist mit hohen Pensionsabgängen zu rechnen.

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über das Konzentrationsmaß im Bereich der Justiz:

Bereich	Kohorten	Alter	Prozentwert
Justizressort gesamt	18	44 - 61	50,73%
Richter:innen/Staatsanwält:innen (ohne Richteramtsanwärter:innen)	16	46 - 61	51,63%
Verwaltungsdienst (Beamt:innen/Vertragsbedienstete)	19	44 – 62	50,59%
Exekutivdienst	16	42 – 57	51,20%

Im Justizressort verteilt sich das Konzentrationsmaß der Bediensteten über 16 bis 19 Kohorten. Besonders stark sind im Justizressort die Jahrgänge 1964 bis 1968 vertreten.